

Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau



Bekanntmachung Bebauungsplan „Hebertshausen – Am Hofanger“, Gemarkung Hebertshausen

Aufstellungsbeschluss

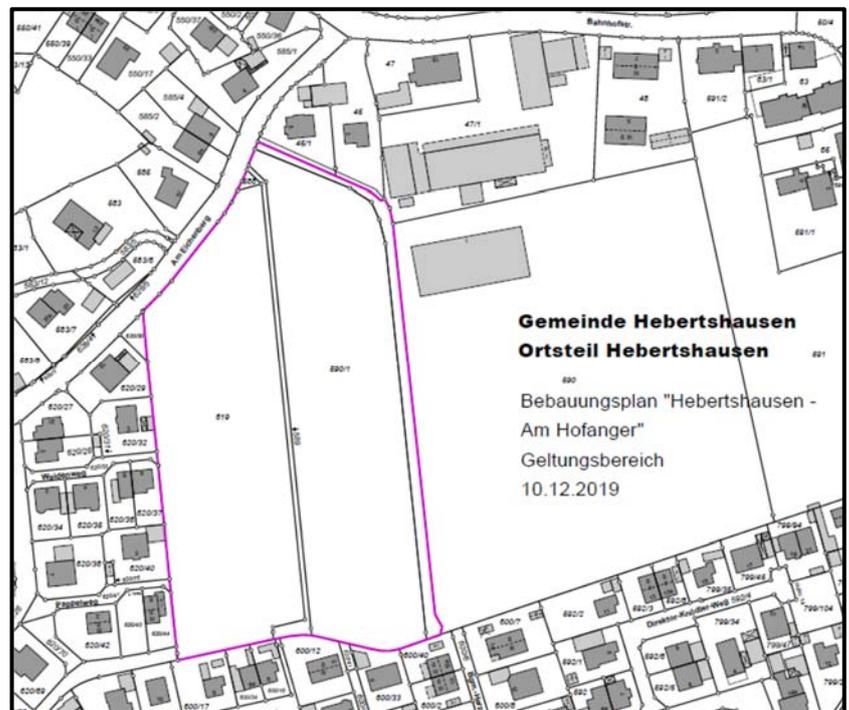
Durchführung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13b BauGB

Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 und § 13b BauGB

Der Gemeinderat Hebertshausen hat am 10.12.2019 beschlossen, für das o. g. Gebiet den Bebauungsplan „Hebertshausen – Am Hofanger“ aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB. Eine Umweltprüfung wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Ziel und Zweck der Planung ist es, dringend benötigten Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung zu schaffen. Das Plangebiet soll städtebaulich geordnet werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 588, 589, 590/1, 619 und 590 TF, alle Gemarkung Hebertshausen und ist im nebenstehendem Plan grafisch dargestellt. Das Plangebiet liegt südöstlich der Straße „Am Eichenberg“ und wird im Westen begrenzt durch das bestehende Baugebiet „In der Au – Teil Nord“ sowie im Süden begrenzt durch das bestehende Baugebiet „Hebertshausen – Süd“. Das Plangebiet wird landwirtschaftlich genutzt und derzeit von einem Fußweg durchtrennt.



Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung

Gem. §§ 13b i.V.m. 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird nunmehr für die Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit von **24.02.2020 bis einschließlich 09.03.2020** im Bauamt der Gemeinde Hebertshausen, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen zu den üblichen Öffnungszeiten über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

In dieser Zeit besteht auch die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern. Ferner besteht die Möglichkeit, in o. g. Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der üblichen Öffnungszeiten zu vereinbaren.

Hebertshausen, 18.12.2019


1. Bürgermeister, Richard Reischl

An die Amtstafeln

angeheftet am: 19.12.2019
abgenommen am: 11.03.2020